Beschlussvorlage 2026/0915

Bearbeiter: Bauverwaltung\Baumgärtner, Verena

Beratungsfolge	**Termin**		
Bau-, Umwelt- und Verkehrs-ausschuss	08.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Formlose Bauvoranfrage: Gehobener, privater Gesellschafts- und Lifestyleclub für Paare, Flur-Nr. 180, Industriestraße 21, Gemarkung Bechhofen BV-Nr.: 2026/35

Sachverhalt:

Vorhaben:	Formlose Bauvoranfrage: Gehobener, privater Gesellschafts- und Lifestyleclub Für Paare
Baugebiet / B-Plan:	-
Lage:	Industriestraße 21
Gemarkung:	Bechhofen, Flur-Nr. 180
Zuordnung Flächennutzungsplan:	Gewerbegebiet
Ausnahme/Befreiung/ Abweichung:	-
Eingangsdatum:	14.07.2026
BV-Nr.:	2026/35
Verwaltung:	§ 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO können in Gewerbegebieten Ausnahmsweise Vergnügungsstätten zugelassen werden Bisher wurden keine derartigen Ausnahmen seitens der Marktgemeinde Bechhofen genehmigt. Aus Sicht der Verwaltung sollte in diesem Gewerbegebiet an produzierenden Gewerbebetrieben festgehalten und derartige Ausnahmen nicht erteilt werden, da die Flächen für produzierendes Gewerbe im Gemeindegebiet Bechhofen begrenzt sind.

Betriebskonzept: Geplant ist ein gehobener, privater Gesellschafts- und Lifestyle-Club für Paare. Der Betrieb findet diskret, ohne Außenwerbung und primär an Wochenenden sowie in den

Abendstunden statt.

Strikte Zutrittskontrolle: Es handelt sich ausdrücklich um eine geschlossene Gesellschaft mit einer permanenten, strengen Einlassselektion. Es gibt **keine Laufkundschaft**, keinen öffentlichen Barbetrieb und keinerlei Außenwirkung. Städtebauliche Störungen (Milieubildung, Lärm im öffentlichen Raum) sind konzeptbedingt ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:
Der Bau-, Umwelt-, und Verkehrsausschuss des Marktes Bechhofen stimmt der formlosen Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung zum gehobenen, privaten Gesellschafts- und Lifestyleclub für Paare, auf der Flur-Nr. 180, Gemarkung Bechhofen, Planverzeichnis 2026/35 zu.

Gewerbliche Betriebsbeschreibung-Bechhofen